

EHRENKODEX DER SPORTUNION

Dieser Ehrenkodex ist Ausdruck des Anspruchs der SPORTUNION, sich nicht nur auf ihre primäre Aufgabe einer kompetenten, sportorientierten Führung ihrer Sportlerinnen und Sportler zu beschränken, sondern sich darüber hinaus mit Nachdruck um eine personenorientierte Führung nach ethisch-moralischen Grundsätzen zu bemühen. Er richtet sich grundsätzlich an alle Führungspersonen, die für die SPORTUNION in Österreich tätig sind.

Vereinsname:

ZVR-Nummer:

Wir versprechen,

- die Würde der Sportlerinnen und Sportler zu respektieren, unabhängig von Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung, sozialer, ethnischer und kultureller Herkunft;
- gegen Diskriminierung jeglicher Art aufzutreten und alle uns anvertrauten Sportlerinnen und Sportler fair zu behandeln;
- jegliche Form (Worte, Gesten, Handlungen) körperlicher, psychischer und insbesondere sexueller Gewalt oder sexueller Übergriffe in aller Klarheit abzulehnen und gegebenenfalls dagegen vorzugehen;
- die persönlichen Grenzen der uns anvertrauten Personen zu achten und ihre Privatsphäre zu respektieren und uns entsprechend zu verhalten;
- bei beobachtete Grenzüberschreitungen unverzüglich um den Rat von externen ExpertInnen (z.B. Multiplikatoren der LV oder Hilfsorganisationen) zu holen und in Absprache mit diesen entsprechende Schritte zu setzen
- bei Konflikten uns um offene, gerechte und humane Lösungen zu bemühen und uns gegebenenfalls externe Unterstützung zu holen;
- das Fair Play als wichtige Handlungsmaxime des Sports zu vermitteln und aktiv zu vertreten, insbesondere das Einhalten sportartspezifischer Regeln sowie das Ablehnen jeglicher Leistungsmanipulation (z.B. Betrug, Doping);
- die Eigenverantwortlichkeit und die Selbstständigkeit der Sportlerinnen und Sportler zu unterstützen und ihnen ausreichende Mitbestimmungsmöglichkeiten einzuräumen;
- anzuerkennen, dass das Interesse der Sportlerinnen und Sportler, ihre Gesundheit und ihr Wohlbefinden über den Interessen und den Erfolgszielen anderer stehen;
- darüber hinaus nach unseren Möglichkeiten Sportlerinnen und Sportler zu sozialem Verhalten in der Sportgemeinschaft und zu nötigem Respekt gegenüber anderen sowie zum verantwortungsbewussten Umgang mit der Natur und der Mitwelt anzuleiten;

Als Verein mit Vorbildfunktion verpflichten wir uns ausdrücklich, bei jedem einer unseren Führungspersonen betreffenden Verdachts- oder Tatbestand einer strafbaren Handlung (Anzeige, Verfahren, Tätigkeitsverbot, Verurteilung) unverzüglich mit Experten abgestimmte Maßnahmen zu setzen. Dabei steht der Schutz, der uns anvertrauten Mitglieder immer an erster Stelle.

Ort, Datum

Unterschrift des Vorstands